



Gemeinde Ahorntal
Herrn Dietmar Linhardt
Kirchahorn 11
95491 Ahorntal

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.11.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2013-202

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
04.12.2013

Breitbandausbau der Gemeinde Ahorntal auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Linhardt,

Sie haben am 27.11.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Ahorntal gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den **Erschließungsgebieten 1 (Volsbach/Freiahorn), 2 (Adlitz/Poppendorf), 3 (Christanz/Zauppenberg) und 4 (Oberailsfeld)** verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

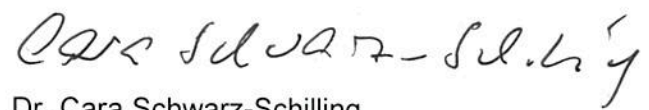
Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

In den Erschließungsgebieten 1-4 kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Cara Schwarz-Schilling